

BGS-Fachtagung „Gütesicherte Sekundärbrenn- und –rohstoffe – Im Zeichen einer nachhaltigen Energie und Rohstoffversorgung“

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung des BGS e. V. fand am 24. November 2022 die mit ca. 75 Teilnehmenden gut besuchte Fachtagung der Gütegemeinschaft Sekundärbrennstoffe und Recyclingholz e. V. (BGS) auf dem Gut Havichhorst in Münster statt. Das diesjährige Motto war: „Gütesicherte Sekundärbrenn- und –rohstoffe – Im Zeichen einer nachhaltigen Energie und Rohstoffversorgung“.

Dr. Martin Oerter (Cimalux, vgl. **Bild 1**) hob in seinem Vortrag den Beitrag gütegesicherter Sekundärbrennstoffe für die Energiesicherung für Zementwerke hervor. Er verdeutlichte, dass die kontinuierliche und langfristige Verfügbarkeit geeigneter Ersatzbrennstoffe ein wichtiger Faktor für die CO₂-Minderungsstrategien in der Zementindustrie ist. Dabei gewährleistet die Gütesicherung eine fortlaufende Kontrolle der Brennstoffeigenschaften bereits während der Aufbereitung. Die Gütesicherung erleichtert auch die Kommunikation und das Vertrauen zwischen dem Brennstoffaufbereiter und dem Abnehmer. Dabei sollte die Bestimmung des biogenen Anteils zukünftig fester Bestandteil der Gütesicherung sein.



Bild 1: Dr. Martin Oerter (links) und Jörg Scheibel (rechts) referieren bei der BGS-Fachtagung

Über die neuesten Entwicklungen der ISO/CD 4349 „Feste Sekundärbrennstoffe – Verfahren zur Bestimmung des Recycling-Index für das Co-Processing“ und die Bedeutung für die Gütesicherung von Sekundärbrennstoffen berichtete Sigrid Hams (BGS e. V.). Zukünftig können mit der Norm, die aktuell im Übergang zu einem Committee Draft ist und ab Herbst 2022

über einen internationalen Ringversuch validiert wird, zwei verschiedene Recyclingindices bestimmt werden. Beim R-index₄ werden mit Aluminium, Calcium, Eisen und Silicium die Haupt-Elemente des Rohmehls, welches über die Sekundärbrennstoffasche anteilig ersetzt wird, berücksichtigt. Beim R-index₉ werden zusätzlich Kalium, Magnesium, Natrium, Schwefel und Silicium einbezogen. Recyclingindices für gütegesicherte Sekundärbrennstoffe lagen zwischen 5 und 10 Masse-% (R-index₄) bzw. zwischen 6 und 12 Masse-% (R-index₉). Zukünftig sollen diese im Rahmen der RAL-Gütesicherung mit ausweisbar sein.

Die Anrechnung eines Recyclinganteils bei der Mitverbrennung in Zementwerken im Kontext des Verpackungsgesetzes war Schwerpunkt des Vortrags von Jörg Scheibel (REVISA Cycle Proof GmbH, vgl. **Bild 1**). So kann der Nachweis einer stofflich verwerteten Menge aus der Mitverbrennung, der auf Basis eines Gutachtens in Kombination mit Messdaten geführt werden kann, z. B. die Verwertungsquoten bei den Dualen Systemen erhöhen. Einen wesentlichen Baustein für den Nachweis bilden die Daten aus der Gütesicherung nach dem RAL-Gütezeichen 724 – Sekundärbrennstoffe.

Den Sekundärbrennstoffqualitäten für das chemische Recycling widmete sich Christian Haupts (Carboliq GmbH). Da die kunststofferzeugenden Unternehmen ab 2025 ca. 1,2 Mio. Mg und ab 2030 ca. 3,4 Mio. Mg an recycelten Kunststoffen durch chemisches Recycling gewinnen wollen, sind hier starke Kapazitätswachse auch in Deutschland zu erwarten. Bislang liegen mit eher gemischten Abfallfraktionen aber nur geringe Erfahrungen vor. Da diese Einsatzstoffe sich aufgrund ihrer Zusammensetzung stark in der Ausbeute und im Energiebedarf unterscheiden und auch im Handling unterschiedlich sind, ist für das chemische Recycling eine Evaluation der Eingangsmaterialien erforderlich. Daher ist auch die Integration des chemischen Recyclings in die Normungsarbeit auf EU- ISO-Ebene wünschenswert.

Der Nachmittag der BGS-Fachtagung stand im Zeichen der EU-Taxonomie. Der Fokus des Vortrags von Sven Schönborn (BDI e. V.) lag auf der Integration von Nachhaltigkeitskriterien in das Finanzwesen durch die EU-Taxonomie, mit der Kapitalströme in nachhaltigere Bereiche gelenkt werden sollen. Dabei berücksichtigt eine Nachhaltige Finanzierung sechs verschiedene Nachhaltigkeitskriterien (z. B. Klimaschutz oder Biodiversität) in Ergänzung zur üblichen Risiko-Ertrags-Betrachtung bei einer Finanzierungsentscheidung. Eine Wirtschaftsaktivität ist gemäß EU-Taxonomie ökologisch nachhaltig, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs Nachhaltigkeitsziele leistet, die Erreichung der übrigen fünf Nachhaltigkeitsziele hierdurch nicht erheblich beeinträchtigt wird und der festgelegte soziale Mindestschutz eingehalten wird. Die Umsetzung der Taxonomie in der Kreditwirtschaft wurde von Frank Knura (Sparkasse Münsterland Ost) und die Bedeutung der Taxonomie für die Entsorgungswirtschaft von Jens Loschwitz (BDE e. V.) erläutert.

Stand: Dezember 2022

Auskunft erteilt: Gütegemeinschaft Sekundärbrennstoffe und Recyclingholz e. V., Fachbereich 6, Corrensstraße 25, D-48149 Münster, Fon: +49 (0) 251 83 65 290, Fax: +49 (0) 251 83 65 260